



Aktuelles aus der
europäischen und
internationalen
Zusammenarbeit

Dr. Nina Kumm und Rolf Künzel
Referat WA 15
Bilanzkontrolle und
Transparenzpflichten von
Emittenten

Inhaltsübersicht

1. Europäische Zusammenarbeit

- a) Aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte
- b) ESMA Prüfungsschwerpunkte

2. Internationale Zusammenarbeit

- a) International Organization of Securities Commissions
- b) Aufgaben
- c) Maßnahmen
- d) Committee 1 – Aktuelle Projekte

Inhaltsübersicht

1. Europäische Zusammenarbeit

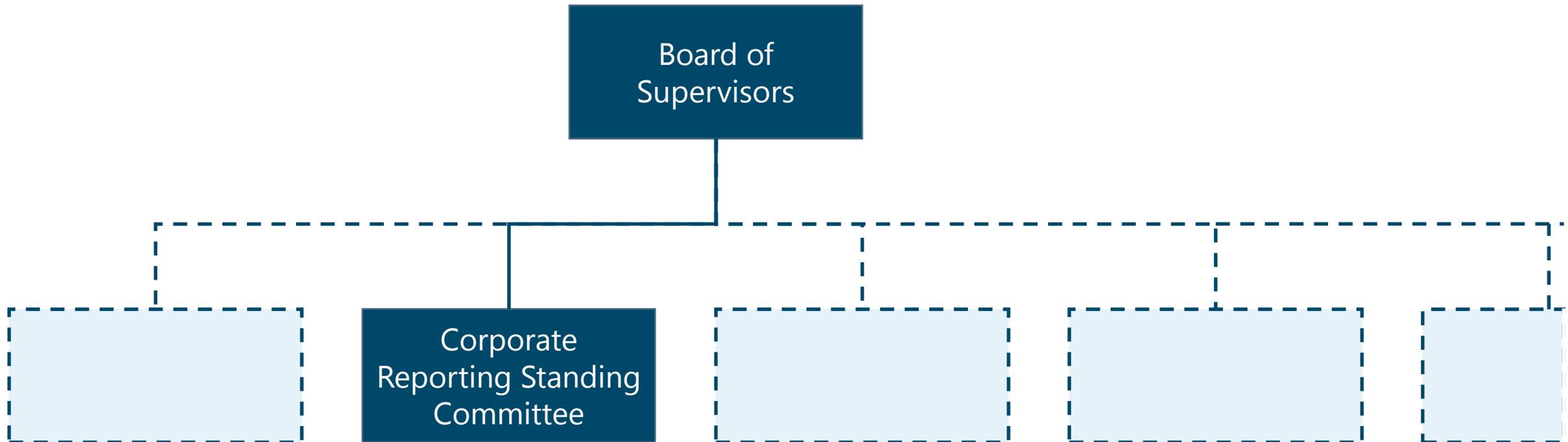
- a) Aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte
- b) ESMA Prüfungsschwerpunkte

2. Internationale Zusammenarbeit

- a) International Organization of Securities Commissions
- b) Aufgaben
- c) Maßnahmen
- d) Committee 1 – Aktuelle Projekte

Aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte (1)

ESMA Gremienstruktur



Aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte (2)

ESMA Arbeitsgruppen im Bereich Corporate Reporting

IFRS Project Group	European Enforcers Coordination Sessions	Narrative Reporting Working Group neu	ESEF Working Group neu	Audit Working Group
aktuelle Entwicklungen in IFRS	IFRS Abschlüsse	nichtfinanzielle Berichterstattung und APM außerhalb von Abschlüssen	Technischer Regulierungsstandard Berichterstattung	Abschlussprüfung
	Financial Institutions Task Force neu		Guidelines on Enforcement of Financial Information Task Force neu	
	IFRS 9, IFRS 17 Zusammenarbeit in der Aufsicht		Anpassung der ESMA-Leitlinien zur Überwachung von Finanzinformationen	

ESMA Prüfungsschwerpunkte (1)



ESMA Prüfungsschwerpunkte (2)

ESMA Prüfungsschwerpunkte für Jahresfinanzberichte 2018

Prüfungsschwerpunkte (Abschlüsse nach IFRS)

- ausgewählte Aspekte der Anwendung von IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*
- ausgewählte Aspekte der Anwendung von IFRS 9 *Finanzinstrumente*
- Anhangangaben zu den erwarteten Auswirkungen der künftigen Anwendung von IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

Hinweise auf Themen von besonderer Bedeutung (Lagebericht)

- nichtfinanzielle Berichterstattung, insbesondere Angaben zu Umweltbelangen, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, Nichtverfolgung bestimmter Aspekte
- ausgewählte Aspekte der ESMA Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (APM)

ESMA Prüfungsschwerpunkte (3)

Exkurs: Nichtfinanzielle Erklärung (§§ 289b ff. HGB, §§ 315b f. HGB)

- Ausgangspunkt: CSR-Richtlinie der EU (Richtlinie 2014/95/EU) vom 22.10.2014
- Umsetzung Deutschland: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017
- Anwendung: Geschäftsjahre mit Beginn nach dem 31.12.2016
- Betroffene Unternehmen: große kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie große Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern sowie entsprechende Konzerne
- Inhalt: umfangreiche nichtfinanzielle Berichtspflichten zu den Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Formen: Berichterstattung im Lagebericht (ggf. als eigener Abschnitt) oder gesonderter nichtfinanzieller Bericht
- Prüfung durch Abschlussprüfer: nur hinsichtlich Vorlage der Berichterstattung (§ 317 Abs. 2 HGB)

ESMA Prüfungsschwerpunkte (4)

ESMA Hinweis: Nichtfinanzielle Berichterstattung

Umweltbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 HGB)

- verfolgte Konzepte (einschließlich Due-Diligence-Prozesse) und deren Ergebnisse
- wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen

bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (§ 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB)

- Erwartung: umfassende Darstellung der vom Unternehmen gewählten Herangehensweise; Begründung der Auswahl der Leistungsindikatoren

Nichtverfolgung bestimmter Aspekte (§ 289c Abs. 4 HGB)

- Darstellung und Begründung, wenn zu bestimmten Aspekten kein Konzept verfolgt wird („comply or explain“)

ESMA Prüfungsschwerpunkte (5)

Exkurs: ESMA Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (APM)

- Inkrafttreten: 03.07.2016
- Definition APM: Finanzkennzahlen der vergangenen oder zukünftigen finanziellen Leistung, Finanzlage oder Cashflows, ausgenommen Finanzkennzahlen, die im einschlägigen Rechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind; Beispiele: operatives Ergebnis, EBITDA, Ergebnis vor Einmalaufwendungen
- Anwendungsbereich in Bezug auf (Halb-)Jahresfinanzberichte:
 - keine Anwendung auf Abschlüsse, aber auf Lageberichte
 - keine Anwendung auf APM, die in Übereinstimmung mit geltenden Rechtsvorschriften offengelegt werden und dort normiert sind (z.B. aufsichtsrechtliche Kennzahlen)
- Rechtsgrundlage: Art. 16 ESMA-VO
- Anwendungshilfe: Questions and Answers vom 30.10.2017

ESMA Prüfungsschwerpunkte (6)

ESMA Hinweis: Ausgewählte Aspekte der ESMA APM Leitlinien

Veröffentlichungsgrundsätze und Darstellung (Abs. 20 bis 25, Q&A 15)

- Angabe der Definition von APM und ihrer Komponenten
- keine irreführende Bezeichnung als „einmalig“ o. ä.

Konsistenz (Abs. 41 bis 44)

- Erläuterung und Begründung bei Änderung der Definition von APM
- Erläuterung und Begründung bei Ersetzung von APM

Erläuterung der Verwendung von APM (Abs. 33, 34)

- Erläuterung und Begründung, warum APM nützliche Informationen in Bezug auf Finanzlage, Cashflows oder finanzielle Leistung liefern

Präsenz und Darstellung von APM (Abs. 35, Q&A 9)

- keine herausgehobene Darstellung von APM gegenüber unmittelbaren Abschlusskennzahlen

Inhaltsübersicht

1. Europäische Zusammenarbeit

- a) Aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte
- b) ESMA Prüfungsschwerpunkte

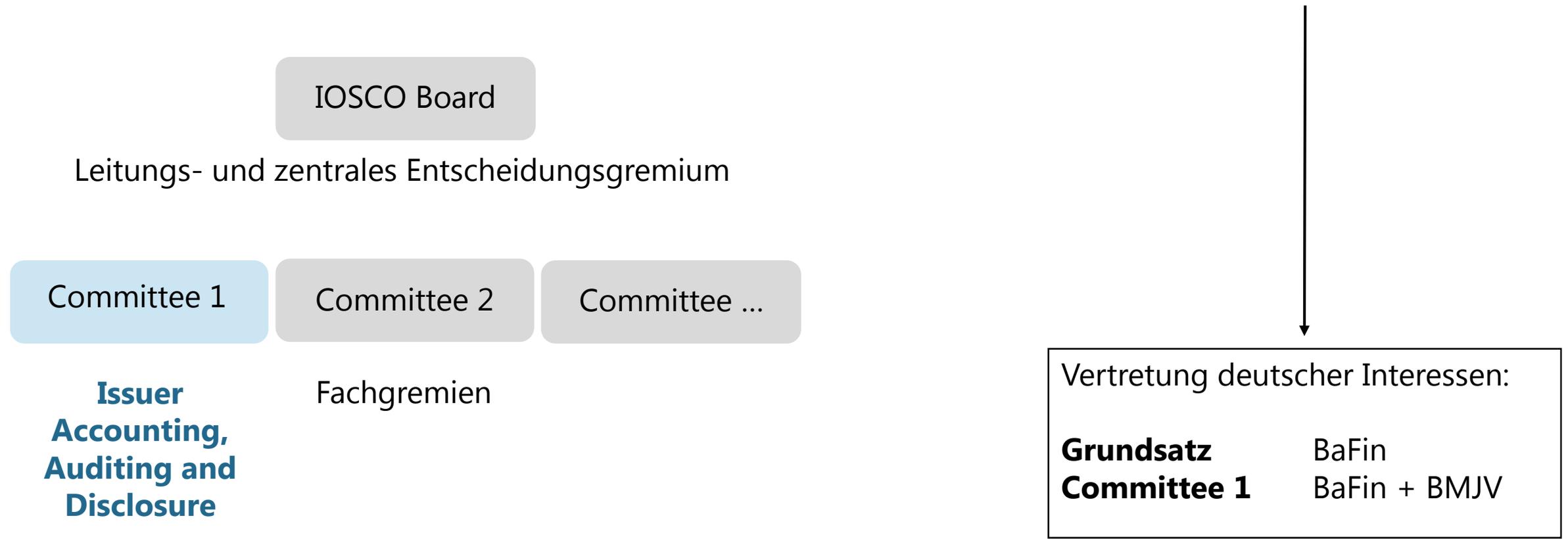
2. Internationale Zusammenarbeit

- a) International Organization of Securities Commissions
- b) Aufgaben
- c) Maßnahmen
- d) Committee 1 – Aktuelle Projekte

International Organization of Securities Commissions



Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden mit weltweit 221 Mitgliedern.



Aufgaben



Grundsatz

- Fairer, effizienter + transparenter Wertpapierhandel.
- Schutz der Interessen von Anlegern.
- Verringerung systemischen Risikos.

IOSCO Objectives and Principles of Securities Regulation

Committee 1

- Vollständige, fehlerfreie + zeitnahe Offenlegung wesentlicher Informationen (Prinzip 16).
- Rechnungslegungsstandards von hoher Qualität + internationaler Akzeptanz (Prinzip 18).
- Unabhängige Abschlussprüfer (Prinzip 20).
- ...

—————> **Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele + Prinzipien.**

Maßnahmen



Grundsatz

- Erstellung internationaler Standards.
- Empfehlungen, Leitlinien.
- Studien, Sachverhaltsermittlungen.
- Förderung der Kooperation zwischen den Wertpapieraufsichtsbehörden.
- ...



Committee 1

IASB, IAASB, IESBA, ...

- Mitglied IFRS Advisory Council, ...
- Beobachter IFRS Interpretations Committee, IFIAR, ...
- Protokollvereinbarung mit der IFRS Stiftung.
- Stellungnahmen.
- ...



Adressaten:

Wertpapieraufsichtsbehörden
Emittenten + Abschlussprüfer

Committee 1 - Aktuelle Projekte



Verlautbarungen

- Statement on Implementation of New Accounting Standards (Dezember 2016).
- Survey Report on Audit Committee Oversight of Auditors (Mai 2016).
- Consultation Report on Good Practices for Audit Committees in Supporting Audit Quality (April 2016 - Konsultation bis Ende Juli 2018).
- ...

Andauernde Arbeiten

- Financial Reporting Surveillance Survey.
- Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Digitale Zahlungsmittel.
- Monitoring Group – Reform der internationalen Standardsetzung im Bereich der Abschlussprüfung.
- Report on Good Practices for Audit Committees in Supporting Audit Quality
- ...



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

Dr. Nina Kumm und Rolf Künzel
Referat WA 15
Bilanzkontrolle und
Transparenzpflichten von
Emittenten